

# Frage zu Psychotherapie

**Beitrag von „CDL“ vom 25. April 2025 18:31**

Die Diagnosen stehen erst einmal und natürlich musst du den Amtsarzt darüber in Kenntnis setzen und darfst diese nicht verschweigen.

Der sinnvollste Weg ist dich weiter behandeln zu lassen (gut, dass du für dich sorgst!). Je nach Art der Diagnosen kann dann entweder der Facharzt attestieren, dass aufgrund von Diagnosen XYZ nicht von einer vorzeitigen Dienstunfähigkeit auszugehen ist (weil diese zeitlich abgrenzbar behandelbar und heilbar sind, z.B. wenn es um Trauer geht) oder aber du kannst einen GdB beantragen und je nachdem, wie dieser ausfällt die Gleichstellung beantragen, damit der Amtsarzt dich als Schwerbehinderte behandeln muss. Lass dich dazu von Therapeut/Therapeutin und Psychiater: in beraten. Auch eine Beratung durch die örtliche Schwerbehindertenvertretung kann sinnvoll sein.